

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2010
Nummer: 10
Datum: 31. Mai 2010

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mediendesign
an der Fachhochschule Hof,
Abteilung Münchberg

Vom 31. Mai 2010

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Fachhochschule Hof, Abteilung Münchberg

Vom 31. Mai 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Fachhochschule Hof, Abteilung Münchberg vom 8. August 2006 (FH-Amtsblatt 4/2006, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. Oktober 2007 (FH-Amtsblatt 5/2007, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mediendesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 8. August 2006“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und gliedert sich in den Grundlagenbereich (1. Studienjahr), den Spezialisierungsbereich (2. Studienjahr), das Praxissemester (5. Semester) und die Festigungsphase (6. Semester). ²Im siebten Semester wird die Bachelorarbeit durchgeführt. ³Die Prüfung im Modul Gestalterische Grundlagen 1 ist die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 und 3 werden gestrichen.
 - b) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
4. In § 9 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„**Anlage:** Katalog der Pflichtfächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudienganges Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

1	2	3	4	5	6	7	8
					Prüfungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Module und Fächer	SWS	ECTS	Art der LV	Art und Dauer in Minuten	ZV	Endnotenbildende LNe ^{1) 2)}
	Grundlagenbereich (1. - 2. Semester)						
1	Theorie der Gestaltung 1						
1.1	Wahrnehmungstheorie	2	2	SU	Ref u./o. StA	-	-
1.2	Design- und Mediengeschichte	2	2	SU	Ref u./o. StA	-	LN
1.3	Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens	2	1	SU			
2	Technische Grundlagen 1						
2.1	Digitale Bildbearbeitung	2	2	SU, Ü	TN	-	-
2.2	Layouttechnik	2	2	SU, Ü			
2.3	Multimedia Informatik 1	4	4	SU, Ü	-	-	LN
2.4	AV-Technik	2	2	SU, Ü	TN	-	-
3	Gestalterische Grundlagen 1						
3.1	Gestaltung: 2-dimensionales Gestalten 1	4	5	SU, Ü	-	LNe	StA ⁸⁾
3.2	Entwurf: Typografie/Bild/Layout	2	4	Ü			
3.3	Darstellung: Bild/Komposition Grundlagen	2	3	Ü			
3.4	Farbe	2	3	SU, Ü			
4	Gestalterische Grundlagen 2						
4.1	Gestaltung: 2-dimensionales Gestalten 2	4	5	SU, Ü	-	LNe	StA ⁸⁾
4.2	Entwurf: Informationsgrafik/Farbe	2	3	Ü			
4.3	Darstellung: Fotografie Grundlagen	2	2	Ü			
4.4	Darstellung: Interfacedesign Grundlagen	2	3	Ü			
4.5	Darstellung: Logo/Signet	2	2	Ü			
5	Medien-/Projektmanagement						
5.1	Grundlagen des Marketing	2	3	SU	StA o. KI 90	LN	StA o. KI 90
5.2	Projektkalkulation	2	3	SU	-	-	LN
5.3	Medien- und Designrecht	2	2	SU	-	-	KI 90
5.4	Projektmanagement	2	2	SU	PA	-	LN
6	Soziale Kompetenz 1 (Wahlpflicht, mindestens 5 ECTS)⁴⁾						
6.1	Sprachen I (mehrere Sprachen wählbar)	2	2	SU	-	-	-
6.2a	Workshop-AG I (mittlere Teilnahme) ⁵⁾	1	3	Ü	-	LN	-
6.2b	Workshop-AG I (große Teilnahme) ⁵⁾	1	5	Ü	-	-	-
	Summe Grundlagenbereich	47-49	60				

1	2	3	4	5	6	7	8
					Prüfungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Module und Fächer	SWS	ECTS	Art der LV	Art und Dauer in Minuten	ZV	Endnotenbildende LNe ^{1) 2)}
	Spezialisierung (3. - 4. Semester)						
7	Soziale Kompetenz 2 (Wahlpflicht, mindestens 5 ECTS)⁴⁾						
6.1	Sprachen I (mehrere Sprachen wählbar) ⁹⁾		2	SU	-	-	-
7.1	Sprachen II (mehrere Sprachen wählbar) ⁹⁾		2	SU	-	-	-
7.2a	Workshop-AG II (kleine Teilnahme) ⁵⁾	1	2	Ü	-	LN	-
7.2b	Workshop-AG II (mittlere Teilnahme) ⁵⁾	1	3	Ü	-	-	-
7.2c	Workshop-AG II (große Teilnahme) ⁵⁾	1	5	Ü	-	-	-
7.3	Selbstmanagement, Recherche, Teamarbeit	2	3	SU, Ü	-	-	-
7.4	Präsentationstechnik/Rhetorik/Moderation	2	3	SU, Ü	-	-	-
5.4	Projektmanagement (Modul aus 2. Sem.)	2	2	SU	-	-	-
8	Gestalterische Grundlagen 3						
8.1	Gestaltung: AV Gestaltungsgrundlagen	2	4	SU	-	TN	-
8.2	Darstellung: Darstellungstechnik, Scribble, Storyboard	2	2	SU	-	TN	-
8.3	Animation Grundlagen	2	4	SU	-	TN	-
9	Theorie der Gestaltung 2⁶⁾						
9.1	User Experience Design	2	2	SU, Ü	-	-	LN
9.2	Medientheorie, Medienforschung 1	2	3	SU	-	-	LN
10	Technische Grundlagen 2						
10.1	Printtechnik	4	3	SU, Ü	-	TN	-
10.2	Multimedia Informatik 2	4	4	SU, Ü	-	-	LN
10.3	Internettechnologien	4	3	SU, Ü	-	-	LN
11	Gestaltungsprojekte 1⁷⁾						
	(Wahl aus dem aktuellen Fächerangebot) 11.1 Fotografie; 11.2 Bewegtbild/AV; 11.3 Editorial; 11.4 Typo/layout/Crossmed.; 11.5 Informationsarchitektur; 11.6 Informationsvisualisierung/ -struktur 11.7 Leitsystem/Signaletik; 11.8 Interfacedesign; 11.9 Websitedesign; 11.10 Servicedesign; 11.11 Corporate Design; 11.12 Motion-/TV-Design; 11.13 Interactiondesign	3x6	3x10	SU, Ü	-	-	3x StA
	Summe Spezialisierungsbereich	41-44	60				

1	2	3	4	5	6	7	8
					Prüfungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Module und Fächer	SWS	ECTS	Art der LV	Art und Dauer in Minuten	ZV	Endnotenbildende LNe ^{1) 2)}
	Praxis-Semester (5. Semester)						
12	Praxisprojekt/Praktikum (5. Semester)						
12.1	Praxisphase	-	20		-	-	-
12.2	Praxisbericht	-	4		-	-	StA
12.3	Zwischenbericht	-	3		-	-	-
12.4	Kolloquium	1	3		-	-	mdIP
	Summe Praxis-Semester		30				
	Festigungsphase (6. Semester)						
13	Gestaltungsprojekte 2⁷⁾						
	(Wahl aus dem aktuellen Fächerangebot) 13.1 Fotografie; 13.2 Bewegtbild/AV; 13.3 Editorial; 13.4 Typo/layout/Crossmed.; 13.5 Informationsarchitektur; 13.6 Informationsvisualisierung/-struktur 13.7 Leitsystem/Signaletik; 13.8 Interfacedesign; 13.9 Websitedesign; 13.10 Servicedesign; 13.11 Corporate Design; 13.12 Motion-/TV-Design 13.13 Interactiondesign	2x6	2x10	SU,Ü	-	-	2x StA
14	Soziale Kompetenz 3 (Wahlpflicht, mindestens 5 ECTS)⁴⁾						
6.1	Sprachen I (mehrere Sprachen wählbar) ⁹⁾		2	SU	-	-	-
7.1	Sprachen II (mehrere Sprachen wählbar) ⁹⁾		2	SU	-	-	-
14.1a	Workshop-AG III (kleine Teilnahme) ⁵⁾	1	2	Ü	-	LN	-
14.1b	Workshop-AG III (mittlere Teilnahme) ⁵⁾	1	3	Ü	-	-	-
14.1c	Workshop-AG III (große Teilnahme) ⁵⁾	1	5	Ü	-	-	-
14.2	Selbstmanagem., Recherche, Teamarbeit	2	3	SU, Ü	-	-	-
14.3	Präsentationstechn./Rhetorik/Moderation	2	3	SU, Ü	-	-	-
5.4	Projektmanagement (Modul aus 2. Sem.)	2	2	SU	-	-	-
15	Theorie der Gestaltung 3 (Wahlpfl.)^{4) 6)}						
15.1	Medientheorie, Medienforschung 2	2	3	SU, Ü	-	-	-
15.2	Soziologie in der Gestaltung	2	2	SU	-	-	-
	Summe Festigung der Spezialisierung	17-21	30				

1	2	3	4	5	6	7	8
					Prüfungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Module und Fächer	SWS	ECTS	Art der LV	Art und Dauer in Minuten	ZV	Endnotenbildende LNe ^{1) 2)}
	Bachelor-Semester (7. Semester)						
16	Wahlpflichtfächer (mind. 3 ECTS)⁴⁾						
16.1	Wissenschaftliches Arbeiten (projektbegleitend)	2	3	Ü	-	-	-
16.2	Workshop-AG (wenn im 6.Sem. nicht belegt): 14.1a Workshop-AG III (kl. Teilnahme) ⁵⁾ 14.1b Workshop-AG III (mittl. Teilnahme) ⁵⁾ 14.1c Workshop-AG III (gr. Teilnahme) ⁵⁾	1	3	Ü	-	-	-
16.3	Medien- und Designrecht vertiefend	2	3	Ü	-	-	-
17	Projektplanung						
17.1	BA-Projektplanung	4	5	Ü	-	LN	-
18	Bachelorarbeit mit Thesis						
18.1	BA-Projektarbeit		12		-	-	BA
18.2	BA-Dokumentation		6		-	-	LN
18.3	BA-Präsentation		2		-	-	LN
18.4	BA-Kolloquium		2		-	-	LN
	Summe Praxissemester		30				
	Summe gesamt		210				

1) Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung ist eine Bewertung mit "ausreichend" oder besser.

2) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

3) Teilnahme an mindestens 80 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum vorgesehenen Leistungsnachweis.

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	PA	Prüfungsarbeit
CP	Credit Points	Ref	Referat
ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
KI	Klausur	StA	Studienarbeit
LN	Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
LV	Lehrveranstaltung	Ü	Übung
mdILN	mündlicher Leistungsnachweis	ZV	Zulassungsvoraussetzung
mdIP	mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
u.	und	o.	oder

Workshop-AG	Diese Arbeitsgruppen dienen der Selbstaktivierung und dem Engagement der Studierenden für ihren Studiengang. Die AGs (Event-AG) organisieren Exkursionen, Ausstellungen und Symposion. Die AGs (Web-AG) stellen sicher, dass die studiengangseigene Internetseite regelmäßig aktualisiert wird. Die AGs (CI-AG) bilden
-------------	--

	eine entsprechende Redaktion und Arbeitsgruppe zur Einhaltung und Pflege der Corporate Identity. Die AGs (PR-AG) sichern die publikumswirksame Außendarstellung der Studienrichtung.
Wahlpflicht	Ein Wahlpflicht-Fach kann im jeweiligen Ausbildungsjahr alternativ zu Fächern mit derselben Menge an ECTS gewählt werden. Fächer mit mehr als 2 ECTS können demnach nicht gegen ein Wahlpflicht-Fach getauscht werden, wenn ein Wahlfach nur mit 2 ECTS berechnet wird. Durch die Wahlpflichtfächer ergeben sich in der Gesamtsumme höhere Werte als die pro Semester vorgesehenen 30 ECTS. Pro Semester müssen die Studierende nicht mehr als 30 ECTS erreichen.
4) Wahlpflicht	<p>Innerhalb den Studienjahren 1, 2 und 3 müssen mindestens 5 ECTS in der Modulgruppe "Soziale Kompetenz" erworben werden.</p> <p>Die erforderlichen ECTS können durch mehrere Sprachkurse, durch mehrere Workshops, durch eine große Teilnahme bei einem Workshop oder durch eine Kombination durch beide und der weiteren Modulangebote innerhalb der Modulgruppe "Soziale Kompetenz" erreicht werden.</p> <p>Im 3. Studienjahr können die ECTS für die Fächer aus dem Modul "Theorie der Gestaltung 3" auch alternativ aus dem Modul "Soziale Kompetenz 3" erworben werden, sofern die in diesem Modul vorgegebenen 5 ECTS ebenso erworben werden.</p>
5) Workshop-AG	<p>Pro Studienjahr 1 - 3 müssen mindestens 2 ECTS innerhalb der Workshop-AG-Angebote erworben werden.</p> <p>Workshops können sein: Seminar-Workshops, Symposium und Arbeitsgemeinschaften, die mit einer Übung bzw. einem Seminar-Workshops vergleichbar sind (Website-AG, Symposium-AG, Jahrbuch-AG, ...).</p> <p>Insbesondere mögliche studentische Arbeitsgemeinschaften (AGs):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symposiums AG <p>Diese AG plant, organisiert und führt die alljährlich stattfindenden Symposien durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellungen-Messe AG <p>In der Ausstellungs-Messe-AG wird an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausstellungsmöglichkeiten im Studiengang Mediendesign, in Oberfranken, auf Messen und sonst wo gearbeitet und jeweils nach Maßgabe der bestehenden Möglichkeiten für eine kontinuierliche Ausstellungsbestückung gesorgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Website-AG <p>Die Website-AG konzipiert und entwickelt Mittel der digitalen Kommunikation im Studiengang Mediendesign und stellt diese auch konkret zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahrbuch-AG <p>Diese AG organisiert und gestaltet das Jahrbuch des Studiengang Mediendesign. Daraus soll mit der Zeit eine Adressdatenbank generiert werden über die PR-Aktionen, die von dieser AG erdacht werden, bekannt gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auslands-AG <p>Die Auslands-AG organisiert und koordiniert die Auslandskontakte des Studiengang Mediendesign. Außerdem betreut sie die ausländischen Gaststudierenden und organisiert Treffen und Exkursionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlags-AG <p>Diese AG plant und organisiert eine Verlagsgründung des Studiengang Mediendesign oder der Hochschulen im Oberfranken. Über diesen Verlag könnten die Werke, die im Studiengang entstehen, vertrieben oder zumindest bestellt werden (printing on demand, o.ä.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereins-AG <p>Ein noch zu gründender Verein (z.B. Freiraum e.V.) könnte es sich zur Aufgabe machen,</p>

	<p>besonders herausragende oder öffentlichkeitswirksame studentische Projekte des Studiengang Mediendesign anzuregen und zu fördern. Darüber hinaus kann sich dieser Verein als Forum für Kommunikation – im Sinne eines engagierten Netzwerks von aktiven und ehemaligen Studierenden, Lehrenden und Designfreunden sowie Unternehmen verstehen. Der Vorstand könnte von ehemaligen Studierenden besetzt werden.</p> <p>- Archiv- und Dokumentations-AG</p> <p>Die Archiv-AG plant, erstellt, organisiert und optimiert das noch nicht vorhandene Archiv des Studiengang Mediendesign. Im Archiv werden BA-Arbeiten und Projektdokumentationen verwaltet.</p> <p>- Semesterplanung AG</p> <p>Die AG unterstützt Erstsemester und neue Gaststudierende bei ihrer ersten Veranstaltungswahl.</p>
6) Theorie der Gestaltung 2 und 3	Die Inhalte der Modulgruppen "Theorie der Gestaltung 2" und "Theorie der Gestaltung 3" können parallel und kombiniert mit den Projekthaltungen der Modulgruppe "Gestaltungsprojekte" im jeweiligen Studienjahr durchgeführt werden.
7) Gestaltungspunkte	Gestaltungsprojekte dienen der Spezialisierung. Jeder Gestaltungspunkt kann mit unterschiedlichen Themen belegt werden. Im Studienjahr 2 können 3 unterschiedliche Gestaltungspunkte oder auch bis zu 3 mal derselbe Gestaltungspunkt mit entsprechend unterschiedlichen Themen gewählt werden. Im Studienjahr 3 können 2 unterschiedliche Gestaltungspunkte oder auch bis zu 2 mal derselbe Gestaltungspunkt mit entsprechend unterschiedlichen Themen gewählt werden
8) StA Notenbildung	Die Gesamtnote dieser Module ergibt sich aus den Einzelnoten der Fächer des Moduls. Der Anteil der Endnote ergibt sich wie folgt: Die Fächer 3.2 und 3.4 werden zu je 20% und die Note des Fachs 3.1 zu 40% für die Endnote des Moduls "Gestalterische Grundlagen 1" gewertet. Die Fächer 4.2 bis 4.5 werden zu je 15% und die Note des Fachs 4.1 zu 40% für die Endnote des Moduls "Gestalterische Grundlagen 2" gewertet.
9) Sprachen I + II	Die Angebote von Sprachen I + II können zu einem Seminar zusammengefasst werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2010 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Mediendesign aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 19. Mai 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 31. Mai 2010.

Hof, den 31. Mai 2010

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Mai 2010 im Amtsblatt 10/2010 der Hochschule Hof veröffentlicht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Mai 2010.